

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 84

DIENSTAG, DEN 28. OKTOBER

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtlicher Nebenvorschriften	2017	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Babendiekstraße/Bezirk Altona	2023
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2026	2018	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Baumweg/Bezirk Altona	2023
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	2018	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses.	2023
Prüfungs- und Ausbildungsordnung zur Angelprüfung gemäß § 11 Absatz 2 des Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetzes (HmbFAnG).	2019	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kramer-Kray-Weg –	2023
Öffentliche Zustellung.	2022	Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung	2023
		Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 88 – Ziethenstraße	2025

BEKANTTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtlicher Nebenvorschriften

Vom 21. Oktober 2025

Auf Grund von § 155 Absätze 2 und 5 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert am 27. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 438 S. 1, 60), wird bestimmt:

I

Abschnitt IIa der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtlicher Nebenvorschriften vom 5. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1385, 1386), zuletzt geändert am 23. September 2025 (Amtl. Anz. S. 1861, 1872), erhält folgende Fassung:

„IIa

(1) Zuständige Behörde nach § 15 Absatz 2 GewO in der jeweils geltenden Fassung, soweit ein Prostitutionsgewerbe im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 9. März 2021 (BGBl. I S. 327, 329), in der jeweils geltenden Fassung ohne die nach § 12 ProstSchG erforderliche Erlaubnis betrieben wird, ist

die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration.

(2) Sie ist auch zuständige Behörde, Ortspolizei- und Gemeindebehörde nach § 30 GewO.“

II

Diese Anordnung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 21. Oktober 2025.

Amtl. Anz. S. 2017

Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2026

Das Amt für Verbraucherschutz der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2b des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Apotheken sowie Dienstleistungsunternehmen wie z.B. Friseurläden und Reisebüros an den Sonntagen 4. Januar, 29. März, 27. September und 8. November 2026 – soweit durch entsprechende Verordnung des zuständigen Bezirksamtes zugelassen – im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksämter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladenöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

An Sonntagen dürfen gemäß § 17 Absatz 1 JArbSchG keine Jugendlichen und gemäß § 6 Absatz 1 MuSchG keine schwangeren oder stillenden Frauen beschäftigt werden.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Verbraucherschutz, Billstraße 80, Zimmer 0.59, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzu legen.

Hamburg, den 30. September 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2018

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Airbus Operations GmbH (Vorhabensträgerin) hat bei der luftverkehrsrechtlichen Plangenehmigungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation einen Antrag auf luftverkehrsrechtliche Kenntnisnahme einer Nutzungsänderung des Vorfelds 2 gestellt. Das Vorhaben

beinhaltet die Zentralisierung der „Flightline- und Delivery-Prozesse“ zu einer einheitlichen „Costumer Line“.

Das betroffene Gebiet liegt vollständig auf dem planfestgestellten und seit über 20 Jahren als Flugplatz genutzten Werksgeländeteil „Mühlenberger Sand“. Der Antrag beschreibt, dass das bestehende Vorfeld 2, auf dem sich derzeit Rollwege und Stellflächen für Luftfahrzeuge befinden, mittig um ein längliches Gebäude ergänzt werden soll. Rund um das Gebäude sind Luftfahrzeugstellplätze vorgesehen, auf denen die notwendigen Tests der Flightline- und Delivery-Prozesse unter Einsatz von Triebwerken und Hilfstriebwerken durchgeführt werden. Die Prozesse, die derzeit auf dem Vorfeld 2, dem Vorfeld 1 vor Haus 100 und im nördlichen Geländebereich vor Haus 249 durchgeführt werden, sollen künftig auf dem Vorfeld 2 konzentriert werden. Eine bisher begrünte Fläche neben dem Vorfeld soll für die künftige Nutzung als Rollweg versiegelt werden.

Der Antrag lautet nicht auf die baurechtliche Genehmigung für das neue Gebäude und die damit verbundenen Baumaßnahmen, sondern allein auf die Kenntnisnahme der luftverkehrsrechtlichen Änderungen des Flugplatzes und ihrer Auswirkungen.

Die Bewegungen der Luftfahrzeuge auf dem Vorfeld sowie die Durchführung von Triebwerksläufen im Rahmen der Auslieferungsprozesse sind mit Emission von Lärm und Luftschadstoffen verbunden. Diese sind zum aktuellen Zeitpunkt bereits gegeben. Da für den Sonderlandeplatz Finkenwerder nach § 6 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 Ziffer 14.12.1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, war auch für die Änderung nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Eine Veränderung des Status Quo kann in Bezug auf den Bodenschall durch die Verlagerung aller Triebwerksprobenläufe von bisher drei Standorten, die über das Werksgelände verteilt sind (Haus 100, Stellplätze 247 und 248 und Vorfeld 2), auf das Vorfeld 2 festgestellt werden. Diese Lärmverschiebung wurde in Bezug auf die Beeinträchtigung von Menschen in der Nachbarschaft und von Vögeln in der Umgebung des Werksgeländes untersucht. Die Vergleiche mit der aktuellen Genehmigungslage ergaben einen Rückgang von Lärm östlich des Werks und einen unwesentlichen Anstieg in der unmittelbaren Umgebung des Vorfelds 2. Die Neuversiegelung betrifft eine Fläche von etwa 2650 m² auf dem künstlich aufgeschütteten Werksgelände.

Nach Durchführung der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) kommt die Landesluftfahrtbehörde zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, vorliegen, sodass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Maßgebliche Gründe hierfür sind:

Durch die beantragten Änderungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit zu erwarten. Die mit dem Vorhaben verbundenen Emissionen aus Bodenbewegungen verändern sich nur unwesentlich und werden insgesamt sogar reduziert, da künftige Rollbewegungen zwischen den unterschiedlichen Stellplätzen entfallen.

Die Änderungen führen zu keiner relevanten Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Schutzgüter. Insbesondere werden die Vögel im nahegelegenen Natura-2000-Gebiet Mühlenberger Loch nicht erheblich beeinträchtigt. Das Gebäude wird aus-

schließlich auf einem bereits versiegelten und flugbetrieblich genutzten Vorfeld errichtet. Zwar wird das Vorfeld am südöstlichen Ende geringfügig erweitert, um das Auf- und Abrollen auf die Piste weiterhin zu ermöglichen. Die zusätzliche Versiegelung beschränkt sich aber auf eine angrenzende, nicht ökologisch wertvolle Teilfläche. Emissionen durch Bodenverkehr und Testläufe bleiben weitgehend unverändert und führen zu keiner signifikanten Erhöhung der Belastung.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sind nicht zu erwarten. Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb des planfestgestellten Sonderlandeplatzes Finkenwerder und des bestehenden Werksgeländes von Airbus. Das betroffene Gelände wurde bereits vor rund 25 Jahren unter Berücksichtigung der heutigen und künftigen Nutzung aufgeschüttet und genehmigt und ist dementsprechend technisch vorbereitet. Eine relevante zusätzliche Inanspruchnahme unverplanter, unversiegelter Flächen erfolgt nicht.

Andere Schutzgüter (kulturelles Erbe u.a.) sind nicht betroffen. Auch sind keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern erkennbar.

Das Natura-2000-Gebiet „Mühlenberger Loch“ liegt außerhalb des Flugplatzes und wird durch die geplanten Veränderungen nicht erheblich beeinträchtigt.

Auf Grundlage der durchgeführten überschlägigen Prüfung und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien gemäß UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Hamburg, den 16. Oktober 2025

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 2018

Prüfungs- und Ausbildungsordnung zur Angelprüfung gemäß § 11 Absatz 2 des Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetzes (HmbFAnG)

Präambel

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein traditioneller Fischereistandort. Früher waren es vor allem Elbfischerinnen und Elbfischer und eine Hochseeflotte mit Heimathafen Finkenwerder, die die Fischerei geprägt haben. Die fischereiliche Situation an den Gewässern hat sich gerade in den letzten Jahren massiv verändert. Dabei entwickelt sich der gesellschaftliche Trend von der Berufsfischerei zum Freizeitangeln. Angeln ist überaus populär geworden und Anglerinnen und Angler aus allen Altersgruppen und ganz Deutschland sowie Angeltouristinnen und -touristen aus dem Ausland sind vielerorts in Hamburg anzutreffen.

Die bestandene Angelprüfung ist die wesentliche Voraussetzung zur Erteilung eines Fischereischeins. Damit weist die Anglerin oder der Angler die zur Tötung eines Wirbeltieres gemäß Tierschutzgesetz notwendige Sachkunde nach.

Der geforderte Prüfungsumfang stellt neben theoretischen Erfordernissen auch auf praktische Fähigkeiten ab, ohne die eine tierschutzgerechte Ausübung des Angelns nicht möglich ist. Aus diesem Grunde wurde das Ausbildungs- und Prüfungswesen 2019 neu geregelt und an die

geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Hamburger Bürgerinnen und Bürger müssen auf Grund der besonderen Anforderungen aus § 11 des Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetzes (HmbFAnG), insbesondere hinsichtlich einer umfassenden praktischen Prüfung, ihre Prüfung in Hamburg ablegen. Dabei obliegt es der Freien und Hansestadt Hamburg, über die Details des Ausbildungs- und Prüfungswesens unabhängig von der Praxis in anderen Bundesländern zu entscheiden. Hiervon unberührt ist die Anerkennung von Fischereischeinen aus anderen Bundesländern.

Der Anglerverband Hamburg e.V. (AV-HH) und der Verband Norddeutscher Angelvereine (VNDV) sind mit der Durchführung der Angelprüfung von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Oberste Fischereibehörde (BUKEA) beliehen. Die Einzelheiten der Prüfung und Ausbildung werden durch diese Prüfungs- und Ausbildungsordnung geregelt. Sie wurde zwischen den beiden beliehenen Verbänden abgestimmt und der BUKEA am 6. Oktober 2025 und 10. Oktober 2025 vorgelegt und von dieser am 10. Oktober 2025 genehmigt. Sie ist verbindlich für alle Angelprüfungen ab dem 1. November 2025.

Die Durchführung der Vorbereitungskurse zur Angelprüfung unterliegt der allgemeinen Dienstleistungsfreiheit. Diese Vorbereitungskurse, die für die Zulassung zur Angelprüfung obligatorisch sind, werden nicht vom AV-HH oder VNDV angeboten. Die BUKEA lässt Anbieter zur Durchführung der Vorbereitungskurse nach Maßgabe dieser Richtlinie zu.

§ 1

Anmeldung, Zulassung zur Prüfung und Durchführung der Prüfung

(1) Zur Prüfung wird zugelassen, wer an einem Vorbereitungskurs in Theorie und Praxis eines zugelassenen Anbieters zur Durchführung von Vorbereitungskursen teilgenommen hat, mindestens 12 Jahre alt ist und die Prüfungsgebühr entrichtet hat. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die noch nicht 18 Jahre alt sind, ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters mit der Anmeldung vorzulegen. Die Prüfung muss spätestens ein Jahr nach Beendigung des Vorbereitungskurses angetreten werden.

(2) Prüfungstermine in ausreichender Anzahl sind auf den Webseiten der beliehenen Verbände zu veröffentlichen. Die Anmeldung erfolgt über die entsprechende Rubrik auf den Webseiten. Die Zulassung erfolgt durch die Einladung zur Prüfung. Die Anmeldung soll in der Regel bis zwei Wochen vor einem Prüfungstermin erfolgen. Spätere Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn die Prüfung der Unterlagen noch rechtzeitig erfolgen kann. Die Einladung zur Prüfung erfolgt rechtzeitig vor dem Prüfungstermin. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem zugelassenen Vorbereitungslehrgang ist am Tag der Prüfung vorzulegen.

(3) Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

(4) Die theoretische Prüfung besteht aus dem Nachweis der Kenntnisse zu folgenden Sachgebieten: Gesetzeskunde, Natur und Umweltschutz, Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde. Die praktische Prüfung beinhaltet folgende Kriterien:

- Versorgung eines zum Töten vorgesehenen Fisches nach den Vorgaben der Tierschutzschlachtverordnung,
- Herstellung von zwei Angelknoten aus einer vorgegebenen Anzahl von fünf Angelknoten,

- Zusammenstellung einer Angelmontage aus einer vorgegebenen Anzahl von vier Angelarten.

(5) Die theoretische Prüfung wird nach dem „Multiple Choice Prinzip“ durchgeführt. Aus drei möglichen Antworten je Frage muss eine Antwort ausgewählt werden. Insgesamt sind zehn Fragen zu jedem Fachgebiet zu beantworten. Es muss eine Mindestpunktzahl von 45 Punkten erreicht werden und pro Sachgebiet müssen mindestens sechs Fragen richtig beantwortet sein. Bei Unterschreiten einer dieser Mindestanforderungen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei einer Prüfungsabnahme in Papierform müssen alle Antwortbögen von mindestens zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterzeichnet werden.

(6) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird bei Bestehen nur jeweils eines Prüfungsabschnittes (Theorie oder Praxis) eine Bestätigung ausgestellt. Die Dauer der theoretischen Prüfung beträgt maximal 90 Minuten. Die praktische Prüfung dauert für die Einzelne bzw. den Einzelnen in der Regel nicht länger als 20 Minuten. Sie wird mit einer Höchstpunktzahl von 30 Punkten durchgeführt, von denen mindestens 24 erreicht werden müssen.

(7) Über den Prüfungsverlauf beider Prüfungsteile ist ein Gesamtprotokoll anzufertigen. Es ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen, zum Prüfungsarchiv zu nehmen und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Beide Prüfungsteile müssen bei demselben beliehenen Verband durchgeführt werden.

(8) Die Prüfung ist gemäß HmbFAnG nicht öffentlich. Beauftragte der BUKEA und des jeweils prüfenden beliehenen Verbandes sind berechtigt, der Prüfung ohne Stimmrecht beizuwohnen.

(9) Für die Zeit der Prüfungsdurchführung stellen die beliehenen Verbände Räumlichkeiten und die für die praktische Prüfung notwendige Ausrüstung zur Verfügung. Die Ausrüstungsbestandteile werden von den beliehenen Verbänden und der zuständigen Behörde abgestimmt, so dass die gleiche Ausrüstung bei allen Prüfungen zum Einsatz kommt.

(10) Vor der Prüfung ist die Anwesenheit und die Identität der Prüfungsteilnehmenden zu prüfen. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende hat für einen korrekten Ablauf der Prüfung zu sorgen. Hilfsmittel dürfen nicht benutzt werden.

(11) Bei prüfungsunabhängigen Beeinträchtigungen, die die Prüfung erschweren, können angemessene Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigung durch den Prüfungsausschuss getroffen werden. Insbesondere können Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, die Bearbeitungszeit angemessen verlängert oder persönliche oder sachliche Hilfsmittel zugelassen werden. Die Beeinträchtigung ist darzulegen und durch Zeugnis einer Ärztin oder eines Arztes zu belegen. Auf den Nachweis kann verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigung und die damit einhergehenden Erschwernisse bei der Prüfung offensichtlich sind. Insoweit benachteiligte Prüfungsteilnehmende sind einer separaten Prüfung zu unterziehen.

§ 2

Prüferinnen und Prüfer, Prüfungsausschuss und Prüfungstermine

(1) Die Prüferinnen und Prüfer müssen für die Prüfertätigkeit geeignet und zuverlässig, körperlich und geistig zur Prüfungsabnahme tauglich sein, ausreichende Kennt-

nisse und Fähigkeiten zu den in den Prüfungsteilen abgefragten Themen besitzen und die Gewähr bieten, dass die Hoheitsaufgaben der Prüfungsabnahme nach Maßgabe dieser Verordnung ordnungsgemäß ausgeführt werden.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus einer oder einem Prüfungsausschussvorsitzenden und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende und die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von den beliehenen Verbänden bestellt und entlassen und nach Vorgaben der BUKEA schriftlich über ihre Rechte und Pflichten belehrt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur unparteiischen, gewissenhaften Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(3) Wenn Umstände eintreten, die die Prüfungsausschussvorsitzenden oder deren Beisitzende für die Prüfertätigkeit ungeeignet oder unzuverlässig erscheinen lassen, so haben die beliehenen Verbände dies zu überprüfen. Ergibt die Überprüfung, dass die betreffenden Prüfungsausschussvorsitzenden oder deren Beisitzende nicht mehr geeignet oder zuverlässig sind, sind sie aus ihrem Amt zu entlassen.

(4) Ein Prüfungsausschuss ist so zu bilden, dass mindestens die Stimmenmehrheit nach § 3 Absatz 1 Sätze 2 und 3 auf Ausschussmitglieder entfällt, die den jeweiligen Prüfling weder persönlich geschult haben noch Mitglied der Ausbildungsorganisation sind, bei der er oder sie gemäß § 5 Absatz 8 den Vorbereitungskurs absolviert hat.

(5) Die beliehenen Verbände müssen eine der Nachfrage entsprechende ausreichende Anzahl von Prüfungsterminen anbieten.

§ 3

Prüfungsverlauf, Prüfungsentscheid, Nachweis und Dokumentation

(1) Die Prüfungsabschnitte (Theorie und Praxis) können so wie es von den jeweils Beliehenen angeboten wird, an einem oder zwei Tagen absolviert werden. Der Prüfungsausschuss trifft die Entscheidung zum Prüfungsausgang mit einfacher Stimmenmehrheit. Gegen einen negativen Prüfungsentscheid (Nichtbestehen der Prüfung) kann der oder die Prüfungsteilnehmende innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der Prüfung bei der BUKEA Widerspruch erheben.

(2) Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung wird die Entscheidung des Prüfungsausschusses der oder dem Prüfungsteilnehmenden in Form eines Bescheides (schriftlicher Verwaltungsakt) bekanntgegeben. Die Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Die Bekanntgabe der Entscheidung erfolgt grundsätzlich durch persönliche Übergabe am Prüfungstag. Mit Einverständnis der oder des Prüfungsteilnehmenden ist auch die Bekanntgabe im schriftlichen Verfahren möglich.

(3) Zulässiger Rechtsbehelf ist der Widerspruch. Zuständige Widerspruchsbehörde ist die Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Oberste Fischereibehörde. Vor Abgabe an die Widerspruchsbehörde prüft der Prüfungsausschuss, ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Hilft der Ausschuss einem Widerspruch zum Nichtbestehen der praktischen oder theoretischen Prüfung ab, ist das Prüfungsverfahren fortzusetzen.

(4) Nach bestandener Prüfung erhält die oder der Prüfungsteilnehmende eine Prüfungsurkunde als Bestätigung. Die Prüfungsurkunde ist von den Geschäftsstellen der

beliehenen Verbände auf Basis der festgelegten Regularien der BUKEA auf Urkunden-Papier zu drucken und dem Prüfungsausschuss zur Beurkundung vorzulegen. Die Prüfungsurkunde ist vom Prüfungsausschuss eigenhändig zu unterschreiben und zusätzlich mit dem jeweiligen Siegel der oder des Prüfenden zu siegeln.

(5) Bei Nichtbestehen werden die vorbereiteten Urkunden von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden entwertet und zur Archivierung an die zuständige Behörde zurückgegeben.

(6) Die Prüfung kann an einem neuen Termin nach frühestens vier Wochen wiederholt werden. Für die Anmeldung gelten die Regeln aus § 1 Absatz 2 entsprechend. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsabschnittes (Theorie oder Praxis) ist lediglich dieser innerhalb eines Jahres zu wiederholen, bei Nichtbestehen beider Prüfungsabschnitte (Theorie und Praxis) oder nach Ablauf der Jahresfrist bei Nichtbestehen eines Prüfungsabschnittes sind beide zu wiederholen.

(7) Das Prüfungsergebnis wird vom Prüfungsausschuss bestätigt. Die von jeder bzw. jedem Prüfungsteilnehmenden erfassten Daten werden nach einer schriftlichen Zustimmung der bzw. des Prüfungsteilnehmenden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen digital gespeichert.

(8) Der AV-HH sowie der VNDAV müssen die Daten der geprüften Personen quartalsweise an die BUKEA für die Aufnahme in ein Prüfungsverzeichnis übermitteln. Auskünfte aus dem Verzeichnis dürfen bei Verlust des Fischereischeins an die direkt Betroffenen, die beliehenen Verbände, soweit sie die Prüfung beim jeweiligen Verband abgelegt haben und sonst nur an staatliche Stellen, soweit dies für deren jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, weitergegeben werden. Direkt Betroffene erhalten vom jeweiligen Beliehenen auf Antrag eine Ersatzausfertigung der Prüfungsurkunde gegen Gebühr.

§ 4

Prüfungsgebühr

Die Höhe der Prüfungsgebühr wird durch die Gebührenordnung der zuständigen Behörde geregelt. Versäumt die bzw. der Antragstellende den festgesetzten Termin, muss die Prüfungsgebühr erneut gezahlt werden. Dies gilt dies für deren jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, weitergegeben werden. Direkt Betroffene erhalten vom jeweiligen Beliehenen auf Antrag eine Ersatzausfertigung der Prüfungsurkunde gegen Gebühr.

§ 5

Zulassung von Ausbildungsorganisationen

(1) Anbietende von Vorbereitungskursen im Sinne von § 1 Absatz 1 bedürfen der Zulassung. Über die Zulassung entscheidet die BUKEA in Form eines schriftlichen Verwaltungsaktes, der im Falle eines ablehnenden Bescheides zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung nach Maßgabe des § 3 Absatz 4 zu versehen ist. Im Falle der Zulassung kann der Bescheid mit Nebenbestimmungen (Befristung, Auflage) versehen werden.

(2) Der BUKEA muss vom Anbietenden ein schriftliches Ausbildungskonzept vorgelegt werden, das Ausführungen zu folgenden Punkten aufweisen muss:

- Ausbildungsplan – theoretischer Teil und praktischer Teil,

- zeitlicher Gesamtumfang, Zeiteinteilung und Übungszeiten,
- Lehr- und Lernmethoden sowie Medieneinsatz,
- Teilnehmendenzahl und Raumangebot,
- persönliche Benennung der Lehrgangsleitung und aller Ausbilderinnen und Ausbilder.

Das Ausbildungskonzept muss die Maßgaben zur Lehrgangsdurchführung berücksichtigen. Von der Vorlage eines Ausbildungskonzeptes sind die bis zum 31. Dezember 2019 benannten Ausbildungsvereine des AV-HH ausgenommen.

(3) Neben dem Ausbildungskonzept ist die Qualifikation aller eingesetzten Ausbilderinnen und Ausbilder Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen. Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangsleiter sowie Ausbilderinnen und Ausbilder, die vor 2020 nicht ausgebildet haben, müssen den von der BUKEA in Kooperation mit den beliehenen Verbänden angebotenen Lehrgang für Ausbilderinnen und Ausbilder oder mindestens einen entsprechenden Kurs bei den folgenden anerkannten Anbietern absolvieren: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. 26 Fischereiökologie und Aquakultur in Kirchhundem-Albaum – Lehrgang „Fischereibiologie I“ oder Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei, Lehrgang für Schulungskräfte in Vorbereitungslehrgängen für die Staatliche Fischerprüfung in Starnberg.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss einer der vorgenannten Ausbildungen müssen zwei Hospitationen mit aktiver Einbindung in die dort durchgeführte Ausbildung in einer zugelassenen Ausbildungsorganisation absolviert und dieses der BUKEA schriftlich nachgewiesen werden.

(5) Neben dem Ausbildungskonzept sind Teilnahmebescheinigungen an einer Qualifikationsveranstaltung im Zulassungsverfahren einzureichen.

(6) Die Zulassung von bereits bestehenden Ausbildungsvereinen erfolgt entsprechend.

(7) Alle Ausbildungsorganisationen müssen mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter an den von der BUKEA in Kooperation mit den beliehenen Verbänden angebotenen Schulungen teilnehmen. Häufigkeit und Inhalt der Schulungen richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Die Vertreterin oder der Vertreter der Ausbildungsorganisationen hat dafür Sorge zu tragen, dass die vermittelten Inhalte an alle Ausbilderinnen und Ausbilder der jeweiligen Ausbildungsorganisation vermittelt werden.

(8) Die Ausbildungsstätte bzw. der Ausbildungsverein bescheinigt den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern schriftlich, an einem dieser Prüfungs- und Ausbildungsordnung entsprechenden Lehrgang teilgenommen zu haben. Die ausgebildeten Personen sind unmittelbar nach Ausbildungsende an die BUKEA zu übermitteln. Die BUKEA leitet die Anzahl der Teilnehmenden zur bedarfsgerechten Planung von Prüfungsterminen und eine anonymisierte Information über die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an beide Verbände weiter. Sämtliche Daten von Prüfungsteilnehmern unterliegen dem Datenschutz und dürfen nicht weiterverwendet werden.

(9) Die Zulassung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, soweit die in dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen nicht mehr eingehalten werden oder von Anfang an nicht bestanden haben. Die BUKEA behält sich vor, die Einhaltung des Schulungskonzepts und der sonstigen Regelungen zu prüfen und die Lehrgänge zu diesem Zweck unangemeldet zu besuchen.

(10) Die Entscheidung über den Entzug erfolgt in Form eines Bescheides über den Entzug der Ausbildungszulassung (schriftlicher Verwaltungsakt). Vor Entscheidung ist die oder der Betroffene anzuhören.

§ 6

Art, Umfang und Dauer des Lehrgangs/ Vorbereitungskurses

(1) In den Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung werden alle Sachgebiete, die Gegenstand der Fischereischeinprüfung sind, umfassend unterrichtet. Zur Vermittlung der notwendigen Kenntnisse in den einzelnen Sachgebieten sowie zur Vorbereitung auf die Prüfung sind 30 Unterrichtsstunden je 60 Minuten Dauer erforderlich. Pausenzeiten werden nicht mitgerechnet. Die Dauer des Präsenzunterrichts darf bei teilweisem Unterricht online oder im Selbststudium (§ 7 Absatz 2) je Fach um maximal fünf Stunden (insgesamt maximal 15 Stunden) reduziert werden. Der Praxisunterricht soll über eine Dauer von fünf Stunden erfolgen. Die Lehrgänge können extensiv über mehrere Wochen oder intensiv als einwöchige Kurse oder Wochenend-Lehrgänge mit mehreren Unterrichtseinheiten pro Tag angeboten werden.

(2) An einem Lehrgang sollten höchstens 35 Personen teilnehmen; nur in Ausnahmefällen darf die Stärke eines Lehrgangs maximal 40 Teilnehmende betragen. Für jede und jeden Teilnehmenden sind die zur Ausbildung notwendigen Einrichtungen bereitzuhalten.

(3) Zur Unterrichtung im Lehrgang dürfen nur die zugelassenen Ausbilderinnen und Ausbilder eingesetzt werden. Mit Zustimmung der BUKEA können in begründeten Fällen zusätzliche Sachgebiete von externen Personen mit besonderer Ausbildung und Qualifikation unterrichtet werden. Für das Einholen der Zustimmung ist die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter verantwortlich. Anwärterinnen und Anwärter für die Ausbildungsberechtigung dürfen nur unter Anweisung und unter Aufsicht der Lehrgangsleiterin oder des Lehrgangsleiters oder einer oder einem von ihr oder ihm beauftragten Ausbildungsberechtigten unterrichten.

§ 7

Sachliche Gliederung des Lehrgangs, Methodik

(1) Der theoretische und praktische Teil der Ausbildung muss mindestens die in § 1 Absatz 4 genannten Themenfelder umfassen.

(2) Grundsätzlich sollten alle Inhalte in Präsenzveranstaltungen unterrichtet werden. Die Themenfelder Gerätekunde, spezielle Fischkunde und Gewässerkunde dürfen in Online-Seminaren oder im Selbststudium vermittelt werden. Der Praxisunterricht ist ausschließlich in Präsenzveranstaltungen zu unterrichten.

(3) Die Ausbildung muss auf die erfolgreiche Teilnahme der Angelprüfung vorbereiten. Eine entsprechende Publikation mit allen Ausbildungsfragen erhalten die Anbieter von Vorbereitungskursen bei den beliebigen Verbänden. Diese steht auch Auszubildenden zur Verfügung.

§ 8

Schlussbestimmung

Das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz (Hmb-VwVfG) findet Anwendung, soweit es um hoheitliche, dem Belieben übertragene Tätigkeiten mit Außenwirkung geht. Dies gilt insbesondere für Prüfungsentscheidungen oder aber Entscheidungen im Kontext der Zulassung von

Anbietern von Vorbereitungslehrgängen im Sinne dieser Verordnung.

Hamburg, den 10. Oktober 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2019

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthaltsort der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt oder diese sind verstorben und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.151, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Mitteilungen über Veränderungen im Liegenschaftskataster bereit. Diese Dokumente (Fortführungsmitteilung, Flurstücksnachweis) können über das E-Mail-Postfach grenznachweis@gv.hamburg.de abgefordert werden.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Böksen, Anna Maria Elisabeth Emilie	unbekannt/verstorben
Böksen, Elfrieda Thekla Elisabeth	unbekannt/verstorben
Dr. Dammann, Wolfgang Ludwig Friedrich Karl	unbekannt/verstorben
Dr. Diederich, Mathias	Messelweg 83, 60488 Frankfurt am Main
Engelke, Rainer Hans Peter (GbR)	unbekannt/verstorben
Freudenberg, Irmgard	unbekannt/verstorben
HEJ Zweite Immo GmbH & Co. KG	Am Lerchenberg 36, 21266 Jesteburg
Hoffmann, Rainer	unbekannt/verstorben
Irrgang, Günter Reinhold	unbekannt/verstorben
Khan, Farhad	Rodigallee 71, 22043 Hamburg
Klein, Petra	unbekannt/verstorben
Kühl, Albert Johannes (GbR)	Dorneckstraße 47, 4143 Dornach – Schweiz
Meyer, Jasmina	unbekannt/verstorben
Müller, Paula Frieda Emma	unbekannt/verstorben
Dr. Voß-Heldt, Helga Ingeborg	unbekannt/verstorben
Zschesche, Annelore Martha Emma	unbekannt/verstorben

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. November 2025 als bewirkt.

Hamburg, den 28. Oktober 2025

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2022

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Babendiekstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, in der Straße Babendiekstraße eine etwa 107 m² große Wegefläche (Flurstück 3619 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 15. Oktober 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2023

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Baumweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 225, in der Straße Baumweg eine etwa 69 m² große Wegefläche (Flurstück 3619) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 15. Oktober 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2023

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nummer 500577 vom 10. August 2022, ausgestellt auf Frau Joyce Anessa Pagel, W/JA 3 – ASD 2, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2023

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kramer-Kray-Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Kramer-Kray-Weg (Flurstück 6549 [2289 m²]), von Ohlendieck bis Kupferhammer verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet, mit Ausnahme der parallel zum Kupferhammer verlaufenden Fläche, diese wird dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2023

Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung

Die Bezirksämter Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Wandsbek, Hamburg-Nord, Harburg und Bergedorf sind im Besitz von Fahrzeugen, welche hiermit aufgelistet und öffentlich bekannt gemacht werden. Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen und zum Teil nicht fahrbereit versteigert. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht mehr vorhanden. Jedem Fahrzeug wird eine Positionsnummer zugeordnet. Die Fahrzeuge befinden sich auf dem Abstellplatz der Abstellfirma:

Henseleit,
Werner-Siemens-Straße 83, 22113 Hamburg.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 5 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und analog §§ 6 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes öffentlich zu versteigern. Es werden die Empfangsberechtigten – das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Wandsbek ein Recht zum Besitz der Sache nachweisen oder die Herausgabe auf Grund eines dinglichen Rechts nachweisen können – hiermit aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach Aushang der Bekanntmachung im Dienstgebäude Am Alten Posthaus 2, Raum 213, ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer des in der Anlage aufgeführten Fahrzeuges beim

Bezirksamt Wandsbek,
Am Alten Posthaus 2, Raum 213, 22041 Hamburg,

anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der oben genannten Dienststelle nachweisen, können die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen. Falls die Rechte innerhalb der bezeichneten Frist nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz

Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge auf dem oben genannten Abstellplatz der Abstellfirma am 3. Dezember 2025 ab 10.30 Uhr versteigert. Die Fahrzeuge können nur an diesem Tag ab 10.00 Uhr besichtigt werden. Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche an die

Bezirksämter Wandsbek, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Eimsbüttel, Harburg und Bergedorf sind ausgeschlossen.

Hamburg, den 16. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2023

Anlage

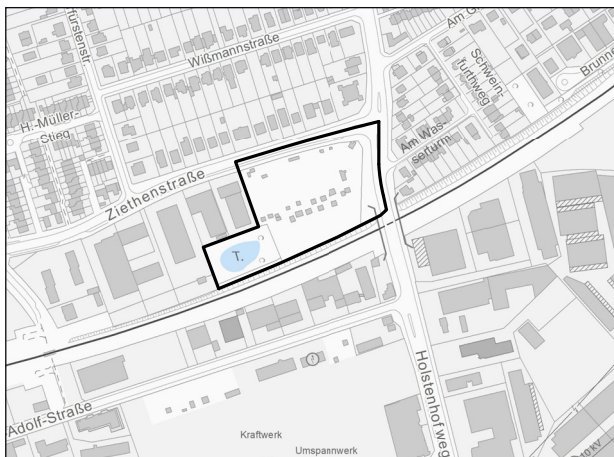
Nr.	Verwahr. Nr.	Az.	Fabrikat, Farbe	Fahrgestellnummer	LKA Hinweise	Sonstiges
1	B4201	5073/25	Ford Focus, weiß	WF06XXGCC6FY79786		
2	B4307	5114/25	Daimler Benz LKW (Actros), weiß	W1T96340110664778		
3	E4082	E/27.758	Mazda 3 schwarz	JMZBLA4Z201241169		
4	E4189	E/27.793	Roller Easy cruiser weiß	L5YACBPA7A1106584		
5	E4400	E/27.832	DB Smart schwarz-rot	WME4530441Y061819		
6	E4422	E/27.825	Roller PGI schwarz-weiß	LAEAGZ4008B821151		
7	E4448	E/27.855	Mercedes Cabrio SLK 200 silber	WDB1704351F074835		
8	E4450	E/27.851	Renault Twingo silber	VF1CNAA0541998924		
9	H2864	0695-23	VW Golf schwarz	WVWZZZ1KZ6B066504		
10	H3406	1697-24	Hyundai Santa Fee grau	KMHS381CDLU273863		
11	H3435	1846-24	Mercedes A140 silber	WDB1681311J950398		
12	H3456	1907-24	Audi A6	WAUZZZ4G5CN159612		
13	H3476	1956-24	Seat Ibiza grau	VSSZZZ6LZ6R538123		
14	H3964	0400-25	Smart schwarz	WME01MC012H059008		
15	H4062	0530-25	Smart grau schwarz	WME01MC012H043429		
16	H4342	0686-25	Opel weiß	W0L0AHL3572010375		
17	M3479	0184/25	Peugeot Expert	VF3XUAHZ8EZ043873		
18	M3485	0169/25	VW Golf	WVWZZZ1KZ8W005443		
19	M3889	0777/25	Chevrolet Matiz	KL1KF480J9C691007		
20	M3943	0742/25	Mercedes 1824	WDB6523031K111124		
21	M3946	0743/25	Mercedes Atego	WDB9702251L492406		
22	M3954	0732/25	Mercedes E-Kl.	WDB2112061A484554		
23	M4025	1030/25	VW Passat	WVWZZZ3CZ7E217031		
24	M4034	1011/25	Suzuki Ignis	JSAMFH91S00203577		
25	M4042	1089/25	MB Sprinter	WDB9066351S739305		
26	M4174	1427/25	VW Polo	WVWZZZ9NZ7Y105162		
26	M4213	1119/25	Opel Zafira, grau	W0L0AHM757G084420		
27	N4303	N/MR132/14295	Pkw, Ford Focus, schwarz	WF05XXGCC5HU58074		
28		N/MR132/14388	Pkw, Smart fortwo, schwarz	WME4513321K092355		
29		N/MR132/14372	Pkw, Mercedes A160, schwarz	WDD1690311J918436		
30		N/MR132/14387	Pkw, Ford Focus, grau	WF0WXXGCDW7M12341		
31	W/3391	11878/2024	BMW 320i, Kombi	WBAVR71030FT30129		
32	W/3469	12132/2024	Anhänger Meyer	WWC1M8B161W000001		
33	W/3655	12291/2025	Peugeot Boxer Transporter	VF3YBBMFB11826039		
34	W/3714	12413/2025	Dacia Dokker Transporter	UU1BSD23550929220		
35	W/4017	12765/2025	Jaguar Land Rover	SALCA2BN6HH695928		Halter verstorben
36	W/4050	12791/2025	Opel Corsa	WOLOSDLO8A6112362		

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 88 – Ziethenstraße

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 88 – Ziethenstraße ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Wandsbek südlich der Ziethenstraße zwischen Holstenhofweg, der Bahntrasse und dem westlich angrenzenden Gewerbegebiet.



Es umfasst eine Fläche von etwa 1,8 ha und wird derzeit mit rund 25 Parzellen überwiegend kleingärtnerisch genutzt.

Durch den Bebauungsplan sollen die Flächen der Lagegunst entsprechend baulich besser ausgenutzt werden. Es bieten sich auf Grund der räumlichen Nähe zu der zukünftigen S4-Bahnstation Holstenhofweg Entwicklungspotentiale insbesondere für den dringend benötigten Wohnungsbau. Ferner soll der südwestlich im Plangebiet gelegene Teich planungsrechtlich gesichert werden.

Der Bebauungsplan Wandsbek 88 – Ziethenstraße dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Montag, dem 10. November 2025, um 18.00 Uhr** in der Aula der Grundschule Marienthal, Schimmelmännstraße 70, 22043 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Anschauungsmaterial kann vom 3. November 2025 bis zum 14. November 2025 werktags (außer sonnabends) von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, sowie im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> (Verfahrensname: Wandsbek88) eingesehen werden. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek unter der Telefonnummer +49 40 428 81-3457 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de.

Hamburg, den 28. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2025

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001429
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Betrieb einer psychiatrische Kurzzeitstation
Betrieb einer psychiatrische Kurzzeitstation innerhalb des Justizvollzuges Hamburg
Ort der Leistungserbringung:
20355 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3b3592e7-3b19-49b1-9865>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. November 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 23. Oktober 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1269

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Durchführung von Workshops „Gute Führung“ für Führungskräfte (2025/2026 für das ZAF)
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) – schreibt im Auftrag des Landesbetriebes ZAF (Zentrum für Aus- und Fortbildung) – als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung von Workshops „Gute Führung“ für Führungskräfte (2025/2026) aus.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg Stadtgebiet Freie und Hansestadt Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Dezember 2025 bis: 30. September 2026
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/78906cf1-40e0-4dff-86f6>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. November 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Eigenerklärung zur Eignung, Eigenerklärung zur Darstellung des Unternehmens, Eigenerklärung über Eintrag Handelsregister/Gewerberegister, Erklärung Datenschutz u. Werbung, Referenzen, Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe

Hamburg, den 16. Oktober 2025

**Die Behörde für Schule, Familie
und Berufsbildung**

1270

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 049 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **25 A 0292**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Ausgeschrieben:
Elektroarbeiten zur Herstellung von Laborarbeitsplätzen
- 1 x Unterverteiler installieren (550x1100x160)
 - 1 x Nachrüstung Bestandsverteiler

- ca. 600 m Kabelinstallation und Anschlussarbeiten (3x1,5 - 5x16)
- 1 x Installation PA-Schiene inkl. Anschlussarbeiten und Messung
- Installation Verlegesysteme (Geräteeinbaukanal, Leitungsführungskanal, Elektroinstallationsrohr)
- Installation Schukosteckdosen und Schaltern (ca. 110 St.)
- Installation von 1 x LED-Anbauleuchte und 8 x LED-Hängeleuchte
- Installation von ca. 13 St. Datenanschlussdosen + ca. 1800 m Datenkabel Cat. 7A
- Setzen von Bohrungen und Wanddurchbrüchen
- Installation von Brandschottungen
- Demontage von abgängigen Altgeräten, Leuchten, Leitungen und Verlegesysteme
- 1 x Erstellung von Revisionsunterlagen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

2. März 2026

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

17. April 2026

weitere Fristen:

W + M Planung: 15. Dezember 2025

bis 30. Januar 2026

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D459509911>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. November 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. Dezember 2025.

p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

17. November 2025 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. Oktober 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1271

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Harburg:
KB HH Nr. 713 zum 1. Januar 2026

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-449/25** endet am 12. November 2025 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 22. Oktober 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹²⁷²

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Harburg:
KB HH Nr. 701 zum 1. April 2026

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-448/25** endet am 12. November 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 22. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹²⁷³

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2025001397 - Gebäudereinigung im Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium, Bundesstraße 78, Gustav-Falke-Straße 21, 20144 Hamburg ab dem 15.09.2026 unbefristet

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40 428231386
+49 40 427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Gebäudereinigung im Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium, Bundesstraße 78, Gustav-Falke-Straße 21, 20144 Hamburg ab dem 15. September 2026 unbefristet

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung im Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium ab dem 15. September 2026. Es handelt sich um ein Flächenschule mit zwei Standorten. In der Bundesstr. 78 befindet sich das „Stammhaus“ mit einem Kompaktbau. Der Nebestandort Gustav-Falke-Str. 21 ist fußläufig etwa 5 Minuten entfernt. Dort befinden sich 1 Pavillon, 2 Klassenraumgebäude, 1 Sporthallengebäude sowie ein Neubau-Gebäude mit einer Mehrzweckhalle und einer Mensa. Die zu reinigenden Flächen betragen für die Schulgebäude ca. 7.237 m² und für die Sport-/Gymnastikhallen ca. 2.224 m².

Ort der Leistungserbringung: 20144 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 15. September 2026 bis: unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c7e26ecd-4665-4341-b569-7da8085b>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. November 2025, 1000 Uhr
Bindefrist: 14. September 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 30. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1274**Offenes Verfahren****Verfahren:****FB 2025001685 – Glas- und Gebäudereinigung
im Bildungszentrum Tor zur Welt,****Krieterstraße 2, 21109 Hamburg ab dem 20.08.2026 unbefristet****Auftraggeber:****Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung im Bildungszentrum Tor zur Welt, Krieterstraße 2, 21109 Hamburg ab dem 20. August 2026 unbefristet

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Bildungszentrum Tor zur Welt, Krieterstraße 2, 21109 Hamburg ab dem 20. August 2026 unbefristet. Die zu reinigende Flächen der Unterhaltsreinigung betragen ca. 15.178 m² für die Schule, 191 m² für die Inselmütter, 124 m² für die VHS, 77 m² für das Theater am Strom und ca. 620 m² für die Sporthalle Geb. 01 sowie 2.041 m² für die Sporthalle Geb. 03. Die Glasreinigung umfasst ca. 8.248 m².

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für:
Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1 Losname: Gebäudereinigung
Beschreibung: Gebäudereinigung
Los-Nr. 2 Losname: Glasreinigung
Beschreibung: Glasreinigung
- 7) Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 20. August 2026 bis unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/563d2a24-5c4b-44c6-b30a-f7d79ff4e433>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. November 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 19. August 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 2. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1275**Offenes Verfahren****Verfahren: FB 2025001349 – Glas- und Gebäudereinigung im Helmut-Schmidt-Gymnasium,
Krieterstraße 5, 21109 Hamburg ab dem 20. August 2026 unbefristet****Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung im Helmut-Schmidt-Gymnasium, Krieterstraße 5, 21109 Hamburg ab dem 20.08.2026 unbefristet Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Helmut-Schmidt-Gymnasium, Krieterstraße 5, 21109 Hamburg ab dem 20.08.2026. Die zu reinigenden Flächen der Unterhaltsreinigung betragen ca. 7.390 m² für die Schule und ca. 1.699 m² für die Sporthalle.
Die Glasreinigung umfasst ca. 2.229 m².
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 20. August 2026 bis: unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2e34badc-5e60-4240-9642-b8e5d5a4f86e>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. November 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 19. August 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 10. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1276

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 342-25 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung der Stadtteilschule inkl. Einfeldsporthalle Emil Krause am Standort Tieloh
Tieloh 28 in 22307 Hamburg

Bauauftrag: Tieloh 28 – Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.250.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. Januar 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1277

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 343-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Dreifeldsporthalle
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 407.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1278

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 346-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Standortübergreifende Sielbauarbeiten Regen- und Schmutzwasser
Grütmühlenweg 38 in 22339 Hamburg

Bauftrag: Grütmühlenweg 38 – Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 625.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1279

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 351-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude
Kieler Straße 40 in 22769 Hamburg

Bauftrag: Kieler Straße 40 – Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 351.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1280

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 352-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung einer 6zügigen Campusschule,
Sanierung Gebäude B+D
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Gebäudeautomation
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 415.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2026;
Fertigstellung ca. Oktober 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1281

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 055-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbauten Schule Grützmlühlenweg/
Gymnasium Hummelsbüttel, Neubau Mensa/Sporthalle,
Abbruch
Grützmlühlenweg 38 in 22339 Hamburg

Leistung:
Grützmlühlenweg 38 – Baustelleneinrichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 657.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 17. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1282

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB VV 167-25 LL**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Hammer Straße 124 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Neubau Sonderschule und Grundschule
mit Zweifelhalle am Standort Hammer Straße 124
in Hamburg – Generalunternehmerleistungen inkl.
Planungsleistung ab LPH 5 HOAI

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.207.000 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
21 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
18. November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und
können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieteras-
sistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „während des Verfahrens
finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau
Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1283

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: FB 2025001888 – Rahmenvereinbarung über
die Beschilderung von Hamburg Service Standorten**

**Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leis-
tungserbringung:
Rahmenvereinbarung über die Beschilderung von
Hamburg Service Standorten
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde
für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde) – als Auf-
traggeber (AG) beabsichtigt den
Abschluss eines Vertrages über die Beschilderung für
Hamburg Service Standorte für den Zeitraum von zwei
Jahren ab Zuschlagserteilung (voraussichtlich 14. No-
vember 2025 bis 13. November 2027). Darüber hinaus
besteht die
Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
(§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 14. November 2025 bis: 13. November 2027
Siehe Vergabevermerk
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli-
chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8d42bab6-1d0d-4a0e-b16f>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der
Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
7. November 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterla-
gen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Men-
schen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten
Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusi-
onsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten)
erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das
ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bie-
ters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der
Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter ange-
botene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksich-
tigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer

Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 23. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1284

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 345-25 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. 1+3
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg
Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Pfosten-Riegel-Fassade
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.133.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. April 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. November 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Oktober 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte 1285

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 350-25 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Standortübergreifende Erdarbeiten
für Zu- und Ersatzbauten
Grütmühlenweg 38 in 22339 Hamburg
Bauauftrag: Grütmühlenweg 38 – Erdarbeiten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.030.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. Juli 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. November 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1286

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 040-25 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau eines Vereinshauses für Vereinssport,
Vereinsleben und Verwaltung für den Sport-Club Ei
Fichtestraße 38 in 22089 Hamburg
Bauauftrag: Fichtestraße 38 – Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. Februar 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. November 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Oktober 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁸⁷

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 041-25 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Ersatzneubau eines Vereinshauses für Vereinssport,
Vereinsleben und Verwaltung für den Sport-Club Ei
Fichtestraße 38 in 22089 Hamburg

Bauauftrag:
Fichtestraße 38 - erw. Rohbau

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 901.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2026; Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 18.
November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
abgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Oktober 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁸⁸

Gläubigeraufruf

Der Verein **Musiker ohne Grenzen – Jamaika e.V.**
(Amtsgericht Hamburg, VR 23379), Alfred-Wegener-Weg 3,
20459 Hamburg, hat in der ordentlichen Mitgliederver-
sammlung am 20. März 2025 die Auflösung des Vereins
beschlossen. Zu Liquidatoren wurden Herr Julian Ott und
Frau Antonia Frei, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,
ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei
dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 1. Oktober 2025

Die Liquidatoren

1289

2036

Dienstag, den 28. Oktober 2025

Amtl. Anz. Nr. 84

Gläubigeraufruf

Der Verein **Norddeutsches Tanz Theater e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13049) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 13. Oktober 2025

Die Liquidatoren

**Frau Heidrun Angelika Christina Vielhauer
und Frau Rotraut Nel
(Künstlername: Rotraut de Neve)**

1290

gericht Hamburg, VR VR 6461), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. Januar 2022 aufgelöst. Die Liquidation des Vereins erfolgt durch folgende Liquidatoren: Herr Manfred v. Malapert-Neufville, Eppendorfer Weg 233, 20251 Hamburg, Frau Gudrun Christine Moske, Erlenstraße 17, 21635 Jork, Frau Anneliese Lina Hedwig Paul, Marienburgstraße 40, 21465 Wentorf bei Hamburg, Frau Jutta Helga Dettmer-Rollins, Kohort 12, 21129 Hamburg, Frau Brigitte Herta Korff-Thompson, Willi-Hill-Weg 10, 22547 Hamburg. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Verein zu melden.

Hamburg, den 10. Oktober 2025

Die Liquidatoren

1291

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freunde des Christlich-Wissenschaftlichen Heilens in Hamburg und Umgebung e.V.** (Amts-